



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.2.1.

4. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
12. bis 15. Juni 2022

## **Vorrang für Humanität und Integration – für einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlings- und Integrationspolitik in NRW**

Bielefeld, 15. Juni 2022

Begründung:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen begrüßt den Paradigmenwechsel und die Grundausrichtung, die im Sondierungspapier zu den Koalitionsverhandlungen für eine neue Landesregierung in NRW im Abschnitt „Migration, Integration und Flucht“ für die künftige Flüchtlings- und Integrationspolitik in unserem Bundesland festgelegt wurde: „Chancengerechtigkeit, Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt ...“.

Die Landessynode erkennt darin eine tragfähige Grundlage für eine Neuausrichtung der Migrationspolitik in NRW.

Die Landessynode begrüßt ausdrücklich die Anwendung der EU-Massenzustrom-Richtlinie auf die ukrainischen Flüchtlinge. Die meisten von ihnen müssen kein Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten freie Einreise in die EU, Freizügigkeit innerhalb der EU, einen vorübergehenden Aufenthaltstitel, Zugang zu den Leistungen der Krankenkassen, Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und müssen nicht in einer zentralen Unterbringungseinrichtung leben.

Die derzeit gegebene Ungleichbehandlung zwischen ukrainischen und anderen Geflüchteten – von denen die meisten ebenfalls aus Kriegs- und Krisengebieten stammen – wirft gerade auch bei Engagierten, die sich in den letzten Jahren für Geflüchtete eingesetzt haben, kritische Fragen auf. Am Beispiel der Geflüchteten aus der Ukraine wird deutlich, welche positiven Gestaltungsmöglichkeiten Politik und Verwaltung haben, um eine an der schnellstmöglichen Integration orientierte Aufnahme von Geflüchteten zu ermöglichen.

Solange dies nicht auf alle Geflüchteten angewendet wird, sind folgende Konkretionen in Gesetzen, Erlassen und Maßnahmen des Landes NRW erforderlich:

### 1. Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Die Landessynode tritt für die Beendigung des sogenannten „Asylstufenplans“ ein. Das darin vorgesehene Festhalten von Geflüchteten für bis zu 24 Monate in Großeinrichtungen der

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Landesunterbringung dient nicht der Integration und sollte auf maximal drei Monate begrenzt werden. Das Asylsystem soll bestmögliche Rahmenbedingungen für ein faires Asylverfahren gewährleisten und der Integration dienen. Die dafür neu zu formulierenden Standards sind im Dialog mit den Kirchen, der Zivilgesellschaft und der freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln. Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Kommunen sollte vom Land besonders gefördert werden.

## 2. Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Flüchtlingsberatung

Im Sinne der Wahrung der Rechte von Geflüchteten setzt sich die Landessynode für eine unabhängige, bedarfsdeckende Verfahrensberatung sowie für eine psychosoziale und regionale Beratung als Regelleistung des Landes NRW ein, die auch mehrjährige Förderung einschließt. Zur Sicherung der notwendigen Qualität sollte die Förderung auskömmlich und an den Tarifen der Träger ausgerichtet sein.

## 3. Abschaffung von „Kettenduldungen“

Die Landessynode tritt dafür ein, dass für langjährig Geduldete alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, ihren Aufenthalt dauerhaft abzusichern und die Praxis der „Kettenduldungen“ zu beenden. Im Vorgriff auf das vom Bund angekündigte „Chancenbleiberecht“ sollte ein Landeserlass herausgegeben werden, der verhindert, dass Menschen abgeschoben werden, die erwartbar eine Bleibeperspektive haben. Der Wechsel vom Asylverfahren in ein Bleiberecht auf der Basis von Ausbildung und Arbeit (sogenannter „Spurwechsel“) wird ausdrücklich empfohlen.

## 4. Vermeidung von humanitären Härten bei Abschiebungen

Abschiebungen können nach dem Verständnis der Landessynode nur Ultima Ratio sein. Wenn tatsächlich trotz neu geschaffener Bleiberechtsregelungen kein dauerhafter Aufenthalt begründet werden kann, ist der freiwilligen Ausreise die Priorität einzuräumen. Vor Vollzug einer Abschiebung sind alle humanitären und gesundheitlichen Belange der Betroffenen zu überprüfen. Ausländerbehörden müssen verpflichtet werden, Abschiebungen für die Dauer der Befassung der Härtefallkommission oder des Petitionsausschusses auszusetzen.

Die EU-Rückführungsrichtlinie verpflichtet zu einer unabhängigen Abschiebungsbeobachtung, diese ist zu gewährleisten. Kirchenasyle helfen, humanitäre Härtefälle bei Abschiebungen zu verhindern. Es bedarf eines Landeserlasses, der die Ausländerbehörden verpflichtet, den Schutz aus seelsorglichen Gründen durch Kirchengemeinden zu respektieren.

Zum Christentum konvertierte Geflüchtete aus dem Iran dürfen nicht dorthin abgeschoben werden. Dem Auswärtigen Amt ist bekannt, dass ihnen dort Verfolgung droht. Diese Tatsache muss im Behördenhandeln berücksichtigt werden.

## 5. Integration fördern und Subsidiarität stärken

Die Landessynode würdigt die durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz und die Einrichtung des kommunalen Integrationsmanagements geschaffene Integrationsinfrastruktur in NRW. Sie sollte weiter gestärkt werden. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip wieder stärker zu beachten und ein gleichberechtigtes Zusammenwirken von Kommunen und freien Trägern zu gewährleisten.

## 6. Einrichtung eines Landesprogramms für die Aufnahme von Flüchtlingen

Die Landessynode begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der künftigen Regierungsparteien, ergänzend zu Programmen des Bundes ein eigenes großzügiges Landesaufnahmeprogramm, aktuell besonders für von Verfolgung bedrohte Menschen aus Afghanistan, einzurichten.

Die neue Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, solche Landesprogramme unabhängig von der Zustimmung des Bundes einrichten zu können. Auch den Kommunen, die sich als „sichere Häfen“ erklärt haben und bereit sind, vor allem aus Seenot gerettete Geflüchtete unabhängig von Zuweisungsquoten aufzunehmen, sollte dieses ermöglicht werden.

Beschluss:

1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich bei der künftigen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für einen Paradigmenwechsel im Sinne einer humanen, gerechten und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördernden Flüchtlings- und Integrationspolitik des Landes auszusprechen.

Dabei möge sie sich besonders einsetzen für

- die Abschaffung des Asylstufenplans und eine beschleunigte Zuweisung der Flüchtlinge in die Kommunen
- die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Flüchtlingsberatung
- die Abschaffung von Kettenduldungen
- die Vermeidung von humanitären Härten bei Abschiebungen
- die Integrationsförderung und Überwindung von Diskriminierung und Rassismus
- ein Landesprogramm für die Aufnahme von Flüchtlingen.

2. Die Landessynode begrüßt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine. Diese ermöglichen eine schnelle Integration.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich bei Land und Bund für gleichwertige Standards zur Aufnahme und Integration von allen geflüchteten Menschen in humanitärer Notlage einzusetzen, unabhängig von ihrem Herkunftsland.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen